



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01 - Erhöhung der Pflichtweiterbildungszeit im jeweiligen Gegenfach des "Facharztes für Neurologie" bzw. "Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie"

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Prof. Dr. Martin Carstensen als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Prof. Dr. Jakob Robert Izbicki als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Klaus Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Günter van Dyk als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Innerhalb des „Facharztes für Neurologie“ sowie des „Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie“ sollen zusätzlich zur 12-monatigen Pflichtweiterbildungszeit im Gegenfach weitere 6 Monate im Gegenfach abgeleistet und auf den jeweiligen Facharzt angerechnet werden.

Begründung:

Durch die Erweiterung der wechselseitigen Anrechenbarkeit von Zeiten wird der wechselseitige Bezug der Gebiete stärker zum Ausdruck gebracht und es wird den Inhabern des einen Facharztes erleichtert, auch eine Facharztqualifikation im Gegenfach zu erreichen. Die Möglichkeiten einer sinnvollen fachlichen Verklammerung werden auch im Interesse der Weiterbildungsassistenten intensiviert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0